

Anwohner der Grubenackerstrasse wehren sich gegen neues Verkehrsregime

Bei der Eisfeldstrasse und der Schärenmoosstrasse in Seebach können neu nicht nur Zubringer, sondern auch Inhaber der Parkkarte 8052 durchfahren und parkieren. Anwohner der Grubenackerstrasse wehren sich. Sie befürchten Mehrverkehr.

Pia Meier



Zubringerdienst gestattet an der Eisfeldstrasse. Neu sollen auch alle mit der Karte 8052 durchfahren und parkieren können.

Foto: pm.

der benachbarten Strassen als Parkplatz nutzen.

Auf die Ausschreibung der neuen Verkehrsvorschrift legten Anwohner der Grubenackerstrasse Rekurs ein. Die 48 Rekurrenten begründeten dies wie folgt: «Neu können alle Inhaber der Anwohnerkarte 8052 (ganz Seebach und ganzes Leutschenbachquartier) die Grubenackerstrasse via die Einfahrt Schärenmoosstrasse bis zur Unterführung Eisfeldstrasse/Höhe Bühleggweg als Abkürzung der häufig

überlasteten Strecke Thurgauer-/Binzmühle-/Friesstrasse benützen. Das bedeutet eine Zunahme des Verkehrs auf Quartierstrassen, die dafür zu schmal sind.» Die Änderung der Signalisation stelle zudem für Fahrradfahrer und Fussgänger ein Sicherheitsrisiko dar. Weiter bringe der Mehrverkehr eine zusätzliche Lärmbelastung in ein Wohnquartier. Der jetzige beschränkte Zugang zum Quartier habe sich bewährt und dürfe nicht durch Mehrbelastung verschlechtert werden.

In der Zwischenzeit hat die Dienstabteilung Verkehr die geänderte Verkehrsvorschrift wegen eines Interpretationsspielraums aufgehoben. Ende September wurde diese erneut ausgeschrieben. Neu heisst es auf der Eisfeldstrasse zwischen dem Bühleggweg und der Thurgauerstrasse sowie an der Schärenmoosstrasse «Zubringerdienst und Zufahrt mit Parkkarte 8052 gestattet». Auch gegen diese neue Verkehrsvorschrift haben Anwohner der Grubenackerstrasse Rekurs eingelegt. Die Begründung ist dieselbe.

Abstimmung mit Neuüberbauung

Zudem bemängeln die Rekurrenten, dass der Zeitpunkt für die Änderung der Verkehrsvorschrift ungünstig gewählt sei. Grund ist der öffentliche Gestaltungsplan Thurgauerstrasse. «Die Überbauung des Areals Thurgauerstrasse mit Wohnungen, Gewerbe und Schule wird das Quellverkehrsaufkommen in absehbarer Zeit wesentlich verschlechtern», wird festgehalten. Deshalb müsse die Anpassung der neuen Verkehrsvorschriften entweder aufgehoben oder zeitlich mit der Neuüberbauung angepasst werden.